

Handreichung Open Educational Resources

Version 24. November 2022

Die vorliegende Handreichung Open Educational Resources (OER) ergänzt die OER-Policy der Pädagogischen Hochschule Luzern mit konkretisierenden Hinweisen, welche sich in erster Linie an einzelne Dozierende richten. Die Handreichung bezieht sich hauptsächlich auf Lehr- und Studienmaterialien, welche auf die Hochschulstufe ausgerichtet sind.

Die Handreichung wird laufend ergänzt. Ergänzungsvorschläge (beispielsweise Fragen, die hier nicht beantwortet sind oder Hinweise auf interessante Links und Dokument) bitte an das Zentrum für Hochschuldidaktik der Pädagogischen Hochschule Luzern.

Zum Start: Sechs häufige Fragen

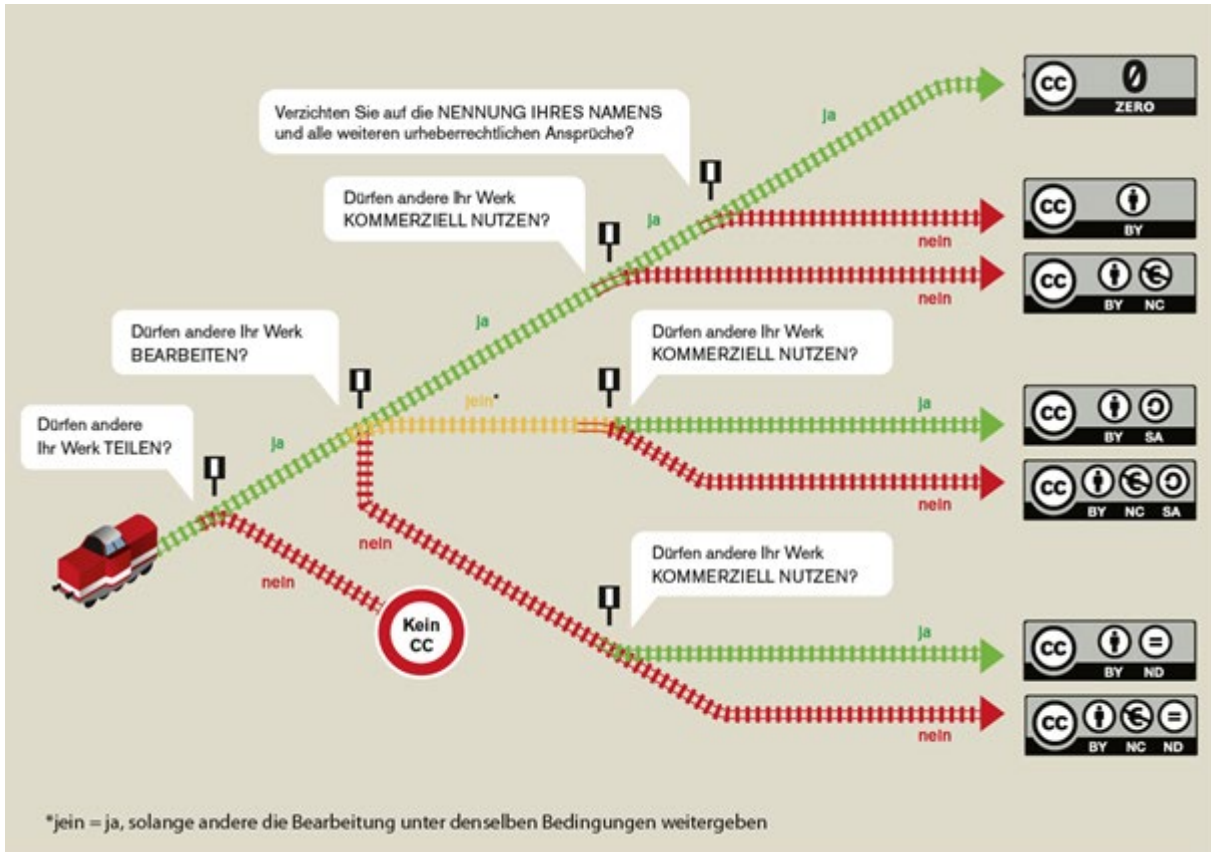
Wir beginnen mit Fragen, die immer wieder gestellt werden:

- **Darf ich das Logo der PH Luzern verwenden?**
Ja, das Logo darf verwendet werden, damit sind umgekehrt Erwartungen an die Qualität der zur Verfügung gestellten OER verbunden.
- **Muss ich meine vorgesetzte Person informieren, muss sie mir die Publikation von OER bewilligen?**
Prinzipiell gelten dieselben Gepflogenheiten, welche auch für wissenschaftliche (Forschungs-) Publikationen gelten: Es ist empfohlen, den Austausch über solche akademischen Leistungen mit vorgesetzten Personen zu pflegen, ohne dass dies verpflichtend geregelt ist.
- **Darf ich meine OER in der Publikationsdatenbank der PH Luzern (PPDB) eintragen?**
Die Pädagogische Hochschule Luzern schlägt vor, diese frei zugänglichen Lehr- und Studienmaterialien in der Publikationsdatenbank einzutragen, wofür eine eigene Kategorie vorgesehen wird.
- **Gibt die PH Luzern vor, auf welcher Plattform ich meine Materialien veröffentliche?**
Es gibt keine Vorgaben, aber Empfehlungen. Dabei ist die Art der Materialien oder die spezifischen Adressatinnen und Adressaten zu berücksichtigen. Siehe Punkt 3, Plattformen.
- **Wer hat die Rechte an den Materialien? Die einzelnen Autorinnen und Autoren oder die Hochschule?**
Gemäss Personalgesetz (§40) ist die PH Luzern Inhaberin der Rechte an den Lehrmaterialien, die im Rahmen der Anstellung entstanden sind. Gleichzeitig teilt die PH Luzern die Leitidee Openness und ermutigt ihre Mitarbeitenden, diese Lehrmaterialien über Hochschulgrenzen hinweg zu teilen.
- **Kann ich zu einem späteren Zeitpunkt meine OER wieder zurückziehen?**
Nein, offene und unter einer freien Lizenz veröffentlichte Materialien können nicht mehr zurückgezogen werden. Die Medien bleiben bis zum Ende des Urheberrechtsschutzes unter freier Lizenz, auch wenn man das CC-Etikett entfernt hat. In der Schweiz erlischt der Urheberrechtsschutz 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Bei Fotografien ohne individuellen Charakter (und Computerprogrammen) endet der Schutz 50 Jahre nach der Herstellung.

1. Lizenzen/Rechtliches

Wenn man keine Lizenzen zu seinen Materialien hinzufügt, gilt das Urheberrecht der Schweiz. (Hinweise zum Urheberrecht in der Schweiz unter Punkt 9.4) Die Arbeit ist dann aber nicht als OER geeignet, weil es nicht ohne Zustimmung des Urhebers resp. der Urheberin genutzt oder geändert werden darf. Creative Commons (abgekürzt CC) ist eine gemeinnützige Organisation, die verschiedene Standard-Lizenzverträge veröffentlicht, mit denen Autorinnen und Autoren der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an ihren Werken einräumen können.

Eine Reihe von Lizenzen verknüpfen Lehr- und Studienmaterialien mit einer spezifischen Art der Nutzung durch andere Personen. Diese CC-Lizenzen beabsichtigen, die Nutzung einfach und klar zu ermöglichen. Dabei werden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten unterschieden.



Infografik „Welches ist die richtige CC-Lizenz für mich?“ (Grafik: Barbara Klute und Jöran Muuß-Merholz für wb-web unter CC BY-SA 3.0)

Die Pädagogische Hochschule Luzern empfiehlt die Verwendung folgender Lizenzen:

CC BY 4.0 – Namensnennung



Sie dürfen:

- Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
- Bearbeiten — das Material neu kombinieren, verändern und darauf aufbauen
- und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell

Unter folgenden Bedingungen:

- Namensnennung — angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder

angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, die Lizenzgeberinnen und -geber unterstützten gerade eine einzelne Person oder deren Nutzung besonders.

- Keine weiteren Einschränkungen — es dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren eingesetzt werden, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

CC BY-SA 4.0 – Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen



Sie dürfen:

- Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
- Bearbeiten — das Material neu kombinieren, verändern und darauf aufbauen
- und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Unter folgenden Bedingungen:

- Namensnennung — angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, die Lizenzgeberinnen und -geber unterstützten gerade eine einzelne Person oder deren Nutzung besonders.
- Weitergabe unter gleichen Bedingungen — Wird das Material neu kombiniert, verändert oder anderweitig direkt darauf aufgebaut, dürfen die Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet werden.
- Keine weiteren Einschränkungen — es dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren eingesetzt werden, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Die Einschränkung unter dem Kürzel NC (non commercial) entspricht zwar ideell der Stossrichtung der Policy der Pädagogischen Hochschule Luzern, die Einschränkung ist aber in der Anwendung umstritten. Darf beispielsweise ein Weiterbildungsstudiengang (der Kursgebühren erhebt) diese Materialien nutzen – oder ist dies bereits kommerzielle Nutzung? Deshalb empfehlen wir, auf diese Einschränkung NC zu verzichten und damit selbst Klarheit zu schaffen.

Mehr über die Creative Commons Lizenzen finden Sie hier: http://www.creativecommons.ch/wie-funktioniert/#cc_lizenzen

Konkret heisst dies also für Sie:

Prüfen Sie, ob Sie allein berechtigt sind, die Lizenz zu erteilen.

- Ich bin die alleinige Urheberin oder der alleinige Urheber des Materials (resp. weitere beteiligte Personen sind einverstanden mit der Lizenzierung).

Prüfen Sie, ob eine freie Lizenz das Richtige für Ihr Werk ist.

- Der Inhalt soll möglichst weite Verbreitung finden.
- Ich bin bereit, dafür ein Stück weit die Kontrolle über das, was mit dem Inhalt weiter geschieht, abzugeben.

Prüfen Sie, welche Lizenz am besten zu Ihren Bedürfnissen passt, und nutzen Sie das Logo der entsprechenden Lizenz (Licence Chooser, beta version).

- Dürfen Andere Ihr Werk beliebig weitergeben? Dazu gehört z.B. das Werk zu kopieren, zu veröffentlichen oder vorzuführen.
- Dürfen Andere Ihr Werk verändern, bevor sie es weitergeben? Dazu gehören z.B. Ausschnitte, Erweiterungen, Übersetzungen oder die Umwandlung in neue Formate.
- Gewähren Sie Anderen die oben genannten Rechte auch zu kommerziellen Zwecken? Dazu gehört z.B. die Veröffentlichung auf einem beruflichen Blog, der Einsatz in bezahlten Workshops, Kursen, und Trainings oder der Verkauf der Inhalte in beliebiger Medienform.
- Verzichten Sie auf Ihr Recht, dass bei jeder Weitergabe Ihres Werks auch Ihr Name genannt werden muss?

2. Plattformen

Die Wahl der Plattform für OE-Materialien ist wesentlich bestimmt durch Zielsetzung und Zielpublikum sowie Art der Materialien, Format, benutzte Sprache etc. So gibt es beispielsweise unterschiedliche Plattformen für Bilder, Videos, Musik, Geräusche etc. Unter Punkt 9.1 ist eine Liste mit Beispielen von Plattformen aufgeführt.

OE-Materialien, welche sich an die Hochschulstufe richten (Lehr- und Studienmaterialien), werden wenn möglich über Plattformen zur Verfügung gestellt, die von Hochschulen resp. Hochschulverbänden oder wissenschaftlichen Einrichtungen eingerichtet wurden.

(Tipp: Zu prüfen ist also, ob die OER auf unterschiedlichen Plattformen veröffentlicht werden wollen, um die Sichtbarkeit zu vergrössern resp. die Auffindbarkeit zu erleichtern.)

Ergänzend sei hier bemerkt: OE-Materialien, welche sich an die Volksschulstufe richten, werden wenn möglich über die Plattform ZEBIS – unter Beachtung der hier geltenden Regelungen – zur Verfügung gestellt. Für ausgewählte Materialien werden ergänzend Plattformen berücksichtigt, welche von Lehrpersonen häufig genutzt werden (vgl. auch Abschnitt 6).

3. Qualität/Qualitätssicherung

Prinzipiell gilt: Wie bei Forschungsarbeiten sind die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Qualität ihrer Beiträge verantwortlich.

Was die Qualität von OER betrifft, so lassen sich zwei Aspekte unterscheiden: inhaltliche und formale Qualität.

Inhaltlich

Bei der inhaltlichen Qualität geht es um die fachliche Korrektheit oder beispielsweise den Anregungsgehalt in Lehrzusammenhängen. Die offenen Materialien sollen jedenfalls für den Lehrkontext und die Zielgruppe relevant sein. Da bei OER meistens kein Peer-Review-Verfahren vorgesehen ist, wird empfohlen, OER vor der Veröffentlichung durch Fachkolleginnen und Fachkollegen sichten zu lassen und um eine Einschätzung zu bitten.

Formal

Zur formellen Qualität können folgende Fragen gestellt werden:

- Sind die Materialien auf allen Geräten nutzbar?
- Werden die Materialien so zur Verfügung gestellt, dass sie – je nach gewählter Lizenz – einfach weiter bearbeitbar sind?
- Bei Mehrteiligkeit des Materials: Ist es möglich, auch nur einzelne Bestandteile des Materials zu verwenden?

4. Metadaten

Insgesamt gilt: Stellen Sie möglichst viele begleitende Meta-Angaben bereit, damit Ihr Material gefunden und genutzt werden kann. Falls Sie Ihre Materialien auf einer spezifisch dafür eingerichteten Plattform zur Verfügung stellen, so werden Sie oft nach entsprechenden Metadaten gefragt.

Formal

Wie werden Materialien charakterisiert, damit sie gefunden werden?

Denken Sie an:

- ((Wird noch ergänzt, in Absprache mit der ZHB))
- usw.

Didaktisch

Wie werden Hinweise zur didaktischen Nutzung mitgeliefert? Didaktische Hinweise zur Verwendung Ihrer Materialien können die Nutzung und Weiterverwendung durch andere erleichtern.

Denken Sie an:

- Zielsetzung
- Zielgruppe
- Curriculare Zuordnung
- Fach/Disziplin
- Studienplan
- Studienphase
- usw.

Technisch

Welche technischen Daten können Sie hinzufügen, damit Ihre OER besser gefunden und/oder genutzt werden?

Denken Sie an:

- Ressourcentyp
- Lizenz
- Dateiformat
- usw.

5. Unterrichtsmaterialien für die Volksschule

In Anbetracht, dass sich die OER-Policy sowie die Handreichung insbesondere auf Lehr- und Studienmaterialien beziehen, welche sich als solche an die Hochschulstufe richten, werden Unterrichtsmaterialien hier nur nebenbei zum Thema.

Für solche Unterrichtsmaterialien für die Volksschulstufe hat sich insbesondere ZEBIS als Plattform etabliert. Auf der Webseite www.zebis.ch finden sich Hinweise zur Veröffentlichung.

Zudem: Das Pädagogische Medienzentrum (PMZ) der Pädagogischen Hochschule Luzern unterstützt OER-Vorhaben, welche sich an die Volksschule richten, indem es nach Möglichkeit (physische) Materialkisten als Ergänzung zu den digitalen Materialien zusammen- und für den Unterricht zur Verfügung stellt. Hier wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme empfohlen.

Dank Metadaten kann diese Verknüpfung von physischen und digitalen Materialien sichtbar gemacht werden. Auch in dieser Hinsicht ist das Medienzentrum behilflich.

6. Studentische Arbeiten

Studentische Arbeiten werden in unserer OER-Policy nicht erwähnt. Aus einem einfachen Grund: Die Diskussionen um die Veröffentlichung von studentischen Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Prinzipiell ist es nicht ausgeschlossen, dass herausragende, von Studierenden entwickelte Materialien auf Plattformen veröffentlicht werden. In der Annahme, dass es sich dabei vornehmlich um Unterrichtsmaterialien für die Volksschulstufe handeln dürfte, wäre ZEBIS (vgl. Abschnitt 6) die Plattform der Wahl – vorerst ohne Verwendung des PH Luzern-Logos.

Zu beachten sind dabei – sofern es sich um Bachelor- oder Masterarbeiten handelt, die «Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement», Art. 45

«Publikation von Abschlussarbeiten»

Die Publikation einer Abschlussarbeit durch die PH Luzern setzt das Einverständnis der Verfasserin oder des Verfassers voraus. Die Publikation einer Abschlussarbeit durch die Verfasserin oder den Verfasser setzt das Einverständnis der PH Luzern voraus. Wird eine Abschlussarbeit ohne das Einverständnis der PH Luzern publiziert, hat die Verfasserin oder der Verfasser dies zu deklarieren. Studierende, die gegen diese Bestimmungen verstossen, können disziplinarisch bestraft werden. Vorbehalten bleibt die Erwirkung der Deklaration durch die PH Luzern.»

sowie die «Verbindlichen Hinweise über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern», Kapitel 5.1.10 zur kommerziellen Verwertung:

Veröffentlichung von Abschlussarbeiten: Kommerzielle Verwertung

Für die Publikation von Abschlussarbeiten gilt Art. 45 der Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement.

Wenn eine Abschlussarbeit kommerziell verwertet werden soll, so gilt für das entstandene Produkt (wie z.B. Buch, App, Software etc.):

- Die Abschlussarbeit muss mindestens mit der Bewertung «B» abgeschlossen worden sein.
- Die PH Luzern erhält ein kostenloses Nutzungsrecht am Produkt für zehn Jahre.
- Auf weitere Nutzungsrechte verzichtet die PH Luzern.
- Im Impressum des Produkts ist erwähnt, dass die Arbeit als qualifizierende Abschlussarbeit an der PH Luzern entstanden ist.
- Die Betreuungsperson der Arbeit muss der kommerziellen Nutzung schriftlich zustimmen und die Einhaltung des Bewertungsstandards bestätigen. Der Partner, der die Abschlussarbeit kommerziell nutzen will, muss das Nutzungsrecht der PH Luzern schriftlich zusichern. Diese Bestätigungen müssen die Studierenden einholen und der Prorektorin oder dem Prorektor Ausbildung schriftlich zustellen.

7. Spezifische Interessen der PH Luzern

Die Pädagogische Hochschule Luzern hat unterschiedliche Interessen im Zusammenhang mit OER:

- OER sind Teil der Aussendarstellung der Pädagogischen Hochschule Luzern. Entsprechend ist es für die Pädagogische Hochschule von Interesse, dass in den Materialien auch die institutionelle Zugehörigkeit (PH Luzern-Logo) sichtbar wird. Insofern ist es aber auch höchst bedeutsam, dass diese Materialien einem hohen Qualitätsanspruch genügen.
- OER unterstreichen die Open-Strategie der Pädagogischen Hochschule Luzern und konkretisieren die Absicht, den Austausch über Wissenschaft und wissenschaftliche Arbeiten zu erleichtern. Es ist deshalb von Interesse, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre OER auch tatsächlich zur Verfügung stellen.
- OER sind akademische Leistungen. Dozierende können diese Leistungen besser sichtbar machen, wenn sie den Link auf Ihre OER auf der entsprechenden Liste der PH Luzern eintragen.
- OER als akademische Leistungen sollten auch als Themen in Personalgesprächen oder in der Rekrutierung aufgegriffen werden.

8. OER, Studienbücher, Lehrmittel

OER können in einem konkurrierenden Bezug zu kommerziellen Lehr-, Studien- und Unterrichtsmaterialien stehen, an denen auch die Pädagogische Hochschule Luzern beteiligt ist. Insofern wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, welche ihre Materialien open zur Verfügung stellen wollen, eine gewisse Sensibilität erwartet, was diese Interessen der eigenen Hochschule an kommerzialisierter Nutzung (Lehrmittelerstellung!) betrifft.

9. Links

Hier finden Sie eine Liste mit Beispielen von Plattformen, die benutzt werden können, um OER zu suchen, zu finden oder zu veröffentlichen. Die Suche kann dabei durch die Nutzung entsprechender Filter bereits von vornherein auf freie Materialien eingeschränkt werden.

Die folgende Liste ist nicht abschliessend! Und: Abhängig von Absicht und Zielsetzung kann eine andere (hier nicht erwähnte) Plattform sich für eine Veröffentlichung als geeigneter erweisen.

Plattformen

Freie Kurse und OER Repositorien – Deutsch

- OERSI (Suchindex für OERs in der Hochschullehre) <https://oersi.de/resources/>
- OER Portal Niedersachsen <https://www.oernds.de/oer/>
- Edutags <https://www.edutags.de/>
- OpenHI (Suchportal für MOOCs) <https://open.hpi.de/>
- OER an Schweizer Hochschulen <https://oer-schweiz.ch/hochschulen/>
- Weitere deutschsprachige OER <https://open-educational-resources.de/wie-und-wo-finde-ich-oer-repositorien/>

Freie Kurse und OER Repositorien – Englisch

- OER Commons <https://www.oercommons.org/>
- Merlot <https://www.merlot.org/merlot/index.htm>
- OERworldmap <https://oerworldmap.org/resource/>
- Weitere OER-Repositorien <https://oer-obp.pubpub.org/pub/wac0y6kx/release/12>

Freie Bilder

- Flickr <https://www.flickr.com/>
- Wikimedia Commons https://commons.wikimedia.org/wiki/Main_Page?uselang=de

Freie Videos

- YouTube <https://www.youtube.com>
- Vimeo <https://vimeo.com/>

Freie Musik, freie Töne und Geräusche

- Free Music Archive <https://freemusicarchive.org/home>
- Ccmixer <http://www.ccmixer.org/>
- Free Sound <https://freesound.org/>
- Internet Archive <https://archive.org/>

Plattformen in Verbindung zur PH Luzern

Die PH Luzern kennt Verbindungen zu unterschiedlichen Plattformen. Auf diesen Plattformen können OER veröffentlicht werden, auch wenn sie nicht spezifisch zu diesem Zwecke eingerichtet wurden.

- LORY https://zenodo.org/communities/lory_phlu/?page=1&size=20
Das Lucerne Open Repository (LORY) ist das Repository der Hochschule Luzern, der Pädagogischen Hochschule Luzern, der Universität Luzern, des Historischen Museums Luzern sowie der ZHB Luzern. LORY ist primär für wissenschaftliche Publikationen gedacht, man kann hier aber auch offene Lehrmaterialien veröffentlichen.
- LARA <https://zenodo.org/communities/lara/?page=1&size=20>
Das Lucerne Open Repository and Archive (LARA) ist das Repository der ZHB Luzern. Es dient der Zugänglichmachung von digitalen Dokumenten aus und über Luzern.

- Pressbooks <https://pressbooks.com/>
Pressbooks ist eine Plattform zum Erstellen von digitalen Lehr- und Studienbüchern und basiert auf der Open-Source Blog-Software WordPress.
- SwitchTube Open Channels https://tube.switch.ch/channels/open_channel
Bei SwitchTube kann man seine Videos über die Open Channels auch als OER veröffentlichen. An der PH Luzern kann man einen Channel bestellen über eine E-Mail an support@phlu.ch.
- ZEBIS <https://www.zebis.ch>
 - ZEBIS ist ein Zentralschweizer Portal für Lehrpersonen.
 - ZEBIS Unterrichtsmaterial - <https://www.zebis.ch/unterrichtsmaterial>
Hier finden sich Unterrichtsmaterialien für die Volksschulen, hier können solchen Materialien veröffentlicht werden.
 - ZEBIS digital <https://zebis.digital/>
Hier können digitale Unterrichtsmaterialien erstellt werden.

Sonstige Links

- Creative Commons <https://creativecommons.org/>
- OERinfo <https://open-educational-resources.de/>
- Der Gold Standard für OER <https://open-educational-resources.de/gold-standard-buch-artikel/>
- OER in der Schweiz <https://oer-schweiz.ch/>
- Tool Box der PH Bern <https://www.phbern.ch/dienstleistungen/unterrichtsmedien/oer-toolbox>
- OER Commons <https://www.oercommons.org/about>

Urheberrecht Schweiz

Materialien, die entwickelt werden, ohne mit zusätzlichen Lizenzen verknüpft zu werden, sind an das Urheberrechtsgesetz der Schweiz gebunden. Informationen über das Urheberrecht finden sich auf <https://www.ige.ch/de/etwas-schuetzen/urheberrecht/grundlegendes>

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner bei allgemeinen Fragen zur Unterstützung beim Benutzen, Bearbeiten, Erstellen und/oder Veröffentlichen von OER, sowie für Fragen bezüglich Lizenzierung oder Repositorien:

- Zentral- und Hochschulbibliothek, ((genaue Ansprechstelle muss noch geklärt werden))
- Zentrum für Hochschuldidaktik der Pädagogischen Hochschule Luzern, Sentimatt 1, 6003 Luzern.
support@phlu.ch, 041 203 02 03

Lizenzhinweise

Lizenz des Dokuments: CC BY SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

